



Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-39-0001

Personalmehrbedarf im Bereich Tierschutz/Tierseuchenüberwachung

Beschluss Nr. 0232

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die staatlichen Ämter des Veterinärwesens aufgrund des Gesetzes zur Kommunalisierung des Landrates sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21. März 2005 durch den Hessischen Landtag in die Stadtverwaltung eingegliedert und Personal und Sachausstattung übernommen wurden. Die Personalkosten werden auf der Basis des Stichtages 31. Dezember 2004 erstattet. Inklusive der Sachmittelerstattung erhält die LHW einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 679.800 €;
 - 1.2. der Hessische Städte- und Landkreistag aufgrund der Mehrbelastung der kreisfreien Städte und der Landkreise in den Bereichen des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes seit Dezember 2014 die Landesregierung - bisher ergebnislos - mehrfach aufgefordert hat, die seit mehreren Jahren fällige Erhöhung der Beträge, die das Land den Kommunen zur Bewältigung der kommunalisierten Aufgaben im Veterinärbereich zahlt, umzusetzen;
 - 1.3. die Aufgaben im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenüberwachung auch nach 2014 noch durch gestiegene Anforderungen und zusätzliche Aufgabenbereiche (Erlaubnisse § 11 TierSchG, Tollwutquarantänen, Umsetzung der Veterinärkontrollverordnung, Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement gemäß den Anforderungen der EU-Kommission, Einführung von Traces NT) drastisch gestiegen sind;
 - 1.4. derzeit zwei amtliche Tierärztinnen mit 1,77 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie eine Tiergesundheitsaufseherin (0,5 VZÄ) und eine Tiergesundheitsaufseherin z. F. (Prüfung Juli 2023) das Aufgabengebiet Tierschutz/Tierseuchenüberwachung in der LHW sicherstellen. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört die Überwachung aller privaten und gewerblichen Tierhaltungen, die Tierseuchenüberwachung inkl. Krisenmanagement und Übungen, Überprüfung und Genehmigung von Betrieben mit einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG, Tierarzneimittelüberwachung, Sicherstellung und Beschlagnahme von Tieren;
 - 1.5. die Nichtzusetzung der nachfolgend geforderten Stelle zur Folge haben würde, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle von Tierseuchenausbrüchen nicht mehr adäquat reagieren und unmittelbare Anordnungen im Tierschutz und in der Tierseuchenüberwachung basierend auf der Garantenstellung nicht treffen können.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. Dezernat II/39 im Bereich Tierschutz / Tierseuchenüberwachung (3902) eine Vollzeitplanstelle für Tierärztinnen und Tierärzte mit Stellenwert E14 TVöD zum Stellenplan 2024/2025 anmeldet. Die Planstelle kann nach Zusetzung sowie Beschluss und des Wirksamwerdens des Stellenplans 2024/2025 unbefristet besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten i. H. v. 109.570 € werden von Dezernat II/39 zum Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet.
- 2.2. Dezernat II/39 wird beauftragt bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 gemeinsam mit Dezernat IV/15 eine vollständige Aufgabenkritik und Prozessanalyse für die zusätzlich anfallenden Aufgaben vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 16.05.2023 BP 0342)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock